

**Kennzahl: 02**

Am **Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Agrar- und Forstökonomie**, wird eine Stelle als **wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb ohne Doktorat** besetzt.

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: 1.2.2010 bis 31.1.2013

### **Aufgaben**

- Mitarbeit in der betriebswirtschaftlichen Forschung im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, der Risikobeurteilung und der Wertschöpfungskettenanalyse
- Eigenständige wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Doktorats
- Mitarbeit bei Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung im Lehrbetrieb

### **Aufnahmeerfordernis**

- Interesse an der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Modelle
- Erfahrung im Verfassen wissenschaftlicher Texte
- Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- Abgeschlossenes Studium in Landwirtschaft mit Schwerpunkt Agrarökonomik (Diplomstudium) oder Agrar- und Ernährungswissenschaft (Masterstudium) oder gleichwertig, sowie nach Möglichkeit abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium Agrarwissenschaft oder gleichwertig

### **Weitere erwünschte Qualifikationen**

- Einschlägige Erfahrung in der Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Forschungsfragen im oben genannten Bereich
- Kenntnisse in der Erstellung betriebswirtschaftlicher Modelle und im Umgang mit landwirtschaftsbezogenen Datenbanken
- Erfahrung in der Beantragung und dem Management von Forschungsprojekten

Erscheinungstermin: 8.1.2010

Bewerbungsfrist: 29.1.2010

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 02**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Der Vizerektor:**

Dr. Lothar Matzenauer